

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 34.

Sonnabend, den 27. August

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler Glemesbacher in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpuzelle mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Nachstehende Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 26. August 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Die beim Obstpflücken auf Gemeinde- und Privatwegen zu beobachtenden Unfallverhütungsvorschriften.

Nach Punkt A III Absatz 7 der Unfallverhütungsvorschriften der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen müssen die in landwirtschaftlichen Betrieben gebrauchten beweglichen Treppen und Leitern sich in gutem, brauchbarem Zustand befinden und, der Beschaffenheit des Fußbodens entsprechend, mit eisernen Spigen und Haken versehen und so eingerichtet sein, daß sie nicht abgleiten oder abrutschen können. Längere Leitern sind außerdem noch mit Gegenstützen zu sichern.

Im Hinblick darauf, daß nach den gemachten Wahrnehmungen namentlich beim Obstpflücken auf Gemeinde-, sowie Privatwegen sich noch viele Unfälle ereignen, die in der Hauptsache auf Nichtbefolgung dieser Unfallverhütungsvor-

schriften zurückzuführen sind, erhalten die Gemeindebehörden und Gutsvorsteher der selbständigen Gutsbezirke Veranlassung, darüber zu wachen, daß diese Vorschriften seitens der Eigentümer und Pächter von Obstnutzungsbetrieben, sowie der von ihnen beim Obstpflücken verwendeten Personen genau befolgt werden.

Zuwiderhandlungen sind gegebenenfalls dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in Dresden zur Bestrafung anzuzeigen.

Chemnitz, am 23. August 1904.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
J. A.: Dr. Hertel.

Bekanntmachung.

Den 1. September 1904 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeindevorarbeiten fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. September 1904 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 26. August 1904.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 19. August 1904.

1. Ein Besuch des hier unterstützungswohnsberechtigten St. um Gewährung von Ratenzahlung zur Rückerstattung von aufgelaufenen Konfirmationskosten wird bewilligt.

2. Das vom Verfassungsausschuß aufgestellte Ortsstatut über die Anstellungs-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten wird mit einigen Abänderungen angenommen.

3. Das Gesuch eines hiesigen Einwohners um Benutzung des Forstweges zum Einlegen einer Wasserleitung wird unter jederzeitigen kostenlosen Widerruf genehmigt.

4. In Wegebauangelegenheiten wird auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen, den neubauten Teil der Pelzmühlenstraße, sowie den neubauten Fußweg unter dem vom Amtsstraßenmeister gestellten Bedingungen auf die Gemeinde zu übernehmen.

Vertliches.

Reichenbrand. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß sich bei den Abonnenten von elektrischem Licht und elektrischer Kraft Personen unter dem Vorwande vorstellten, die Leitungen nachzusehen oder zu prüfen. Hierbei kann es jedoch nur darauf abgesehen sein, die betreffenden Räumlichkeiten zwecks event. Einbruch oder Diebstahls auszukundschaften. Die Monteur des Elektrizitätswerks an der Lungwitz sind sämtlich mit Legitimationskarten versehen und tragen Uniform. Wer sich mithin vor Schäden bewahren will, verlange jedesmal die Karte, damit nicht Unberufene in die Wohnungen eindringen können. Das Elektrizitätswerk a. d. Lungwitz in Oberlungwitz zahlt Jedem, welcher einen solchen Fall zur Anzeige bringen kann, eine angemessene Belohnung.

Rabenstein. Es naht wieder einmal im Jahre die Zeit, wo aus gar zahlreichen Häusern unsres Landes und Ortes die kräftigsten und gesündesten jungen Männer abgerufen werden, ihre Zeit und ihre frische Jugendkraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Manchem ist es eine Freude, wenn er den bunten Rock anziehen darf und in neue, fremde Orte ziehen kann, wenn auch die persönliche Freiheit dabei einer großen Beschränkung unterzogen wird. Manchem ist wohl auch gar nicht recht, wenn er die gute Stellung, die er inne hat, oder den guten Verdienst, den er sich jetzt erwirbt, aufgeben soll. Und mancher junge Mann wird auch am fremden Orte in stiller Abendstunde mit Wehmut der Heimat und des Elternhauses gedenken, das ihm zwei Jahre lang so fern liegen wird.

Es ist überhaupt eine gar wichtige Zeit, in welche diese jungen Männer eintreten; eine Zeit, in der mancher ein ganz anderer Mensch wird, als er bisher war; und wenn er heim kommt, merkt man die tiefe Aenderung seines ganzen Denkens und Fühlens. Und das kann für gar manchen ein großer Vorteil sein. Weil es aber ein solch wichtiger und folgenreicher Schritt ist, den diese sogenannten Rekruten auf ihrem Lebenswege tun, so wird es gewiß von allen Eltern und Angehörigen derselben gern gesehen, wenn diese jungen Leute diesen Schritt tun im Hinblick zu ihrem Gott und Heiland. Andere Jahre sind in ihrem Kirchspiel Rabenstein mit Rottluff die Rekruten und ihre Eltern einzeln und persönlich durch eine Zuschrift eingeladen worden, vor ihrem Fortgang noch einmal zu Gottesdienst und Abendmahlsstisch zu kommen. Im laufenden Jahre sind aber den zuständigen Stellen ihre Namen bisher nicht zugegangen, sodas sie heute hier in diesem Blatte zu dem feierlichen Gottesdienst herzlich eingeladen werden, dem Sonntag den 4. September um 1/29 Uhr im Gotteshause gehalten werden soll. Wollten recht viele sich beteiligen!

Rabenstein, 23. August. Heute vollendeten sich 25 Jahre, daß Herr Branddirektor Emil Großer hier als Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr fungiert. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar vom Gemeinderat und von anderer Seite allenthalben Glückwünsche zc. dargebracht, auch versammelten sich abends in Kurich's Restauration die aktiven und passiven Mitglieder der Kompagnie und Gemeindevertreter zu einem Festaktus. Bei diesem überreichte der stellvert. Hauptmann Herr Uhlmann in kräftiger schwingvoller Rede dem Jubilar eine Statue: „Der Alte im Sachsenwalde“. Reden und Gesänge wechselten hierauf bei leiblichen Genüssen, für die in freundlicher Weise gesorgt worden war, in ernster und humorvoller Weise ab.

Der Jubilar, der Feldzugsteilnehmer von 1866, 1870/71 ist, war über diese Ehrung sichtlich gerührt und brachte allen seinen Dank dar, dabei die Feuerwehr auffordernd, jederzeit zum Wohle unserer Mitmenschen zusammen zu halten und mit der Gemeindevertretung stets wie bisher Schulter an Schulter zu gehen, zu Ruh und Frommen des gesamten Feuerlöschwesens in unserem Orte.

Die Sühne des Fischers.

Original-Erzählung von Ludwig Blümel.
(8. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Bogen rauschten und spritzten ihren Schaum in das schwankende Fahrzeug, spritzten ihr kühlendes Naß in des Fischers glühende Antlitze. Wie sie ihn

umschmeichelten, wie sie ihn lockten: „Komm hernieder zu uns, tief im Meere ist Ruhe!“ Aber da stand er noch, der Greis mit dem Silberhaar, er rebete eine andere Sprache. Jense war es, als hörte er deutlich, wie der Vater sagte, was er so oft gesagt, früher, wenn Not und Trübsal in das Hüttlein eingezogen waren:

„Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Der Vater war ein frommer Christ, er verstand Trost zu finden in Gottes Wort und andere mit diesem Troste zu erquicken.

Wohl war der Vater streng, wohl haßte er das Arge, aber, weil er Gottes Wort kannte, so mußte er auch verzeihen können.

Wenn ich zu ihm gehe, wie der verlorene Sohn, wenn er meine Tränen sieht, ach dann wird er mir vergeben. Er wird Rat wissen.

Diese Gedanken kamen Jense in das verzweifelte Herz, sie vertrieben die finsternen Selbstmordgedanken und ließen einen schwachen Lichtstrahl in die Nacht um ihn fallen.

Spät am Nachmittage war Jense vom Fischfang heimgekehrt mit dem festen Vorsatz, den Eltern alles, alles, was er getan, einzugestehen, ihre Verzeihung zu erflehen und ihnen zu geloben, ein anderer werden zu wollen. Auch Ode Duzen und Hansine sollten ihn kennen lernen, wie er war, in all seiner Schwachheit, in seinem Reichtum, in allen seinen Lasten. Hansine würde sich mit Abscheu von ihm wenden, er würde ihr entzogen müssen; aber das wäre ja nur die wohlverdiente Strafe für seine schwere Schuld.

Da kam Hansine eben lachend auf ihn zu. Da bot ihm das gute, unschuldige, engelreine Wesen die Hand, ihm dem Schuldbeladenen.

Er tat einen leisen Seufzer und schaute das junge Mädchen verzweifelt an mit seinen großen, dunklen Augen. Hansines Lachen verstummte und ihr rosiges Gesicht wurde ernst. „Jense, was ist mit Dir?“ fragte sie in strengem Ton. „Jetzt will ich endlich wissen, was Du mir und auch Deinen Eltern bisher verborgen hast. Du kannst es nicht leugnen, daß Du etwas auf dem Herzen hast, das Dich quält. Wenn Du mir nicht alles sagen willst, so ist Deine Liebe nicht echt, so hast Du kein Vertrauen zu mir. Warum siehst Du so traurig aus, warum schlägst Du immer die Augen nieder, wenn Deine Eltern, oder mein Vater, oder ich mit Dir sprechen?“

Jense seufzte wieder tief, drückte Hansines Hand an sein Herz und sagte: „Ich liebe Dich bis in den Tod, aber Du sollst mich nicht mehr lieben, ich verdiene es nicht. Du sollst nach dem Wunsche Deines Vaters handeln und eines reichen Mannes Weib werden.“